

MOSCHKE UND KOLLEGEN
Anton-Graff-Straße 31
01309 Dresden

T +49 (3 51) 65 28 58-62
F +49 (3 51) 65 28 58-69

SOZIALRECHTSVOLLMACHT

Rechtsanwalt Thomas Moschke · Rechtsanwalt René Fitterer

wird hiermit in Sachen

wegen

in Sozialrechtssachen erteilt

1. für die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 13 SGB X), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren,
2. für die Prozessführung (§§ 73 SGG, 81 ff. ZPO), auch im Wege der einstweiligen Anordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen (§ 00 SGG),
3. für die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. für die Begründung auf Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen,
5. für die Entgegennahme von Sozialdaten (§ 67 ff. SGB X) sowie von Akten und Unterlagen jeder Art,
6. für die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gem. § 63 SGB X

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf diese zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....
Ort · Datum

.....
Unterschrift · Firmenstempel